

§ 7 EMo-V 2022 Datenmeldungen

EMo-V 2022 - Elektrizitäts-Monitoring-Verordnung 2022

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Durchführung der Erhebungen

1. (1) Die Erhebungen im Rahmen dieser Verordnung erfolgen durch
 1. Heranziehung von Verwaltungsdaten der E-Control;
 2. Heranziehung von Verwaltungsdaten der Bilanzgruppenkoordinatoren;
 3. Periodische Meldungen der meldepflichtigen Unternehmen.
2. (2) Die Meldung jener Daten gemäß §§ 2 bis 7, die für die Wechselpattform verwendet werden, kann mit Einwilligung der jeweiligen meldepflichtigen Unternehmen direkt unter Einhaltung der Qualität, der Meldetermine und der Datenformate für die Zwecke dieser Verordnung von den Bilanzgruppenkoordinatoren gesammelt an die E-Control erfolgen.

In Kraft seit 01.01.2023 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at